

Zeichnungsschein

(Kapitalerhöhung)

Der/die Unterzeichnete zeichnet hiermit unter Bezugnahme auf den Beschluss der Generalversammlung über die Erhöhung bzw. die Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals sowie unter Bezugnahme auf den Beschluss des Verwaltungsrates über die Erhöhung des Aktienkapitals folgende Aktien:

Firma und Sitz:

.....

Aktienzeichnung

Aktienanzahl:

Aktienart, evtl. Kategorie

.....

.....

Nennwert je Aktie:

Ausgabebetrag je Aktie:

CHF

CHF

Der/die Aktienzeichner/in verpflichtet sich bedingungslos, die dem gesamten Ausgabebetrag der von ihr gezeichneten Aktien entsprechende Einlage im Sinne der oben erwähnten Beschlüsse (Bar, Sacheinlagen, Verrechnung) zu leisten.

Die Verbindlichkeit dieser Aktienzeichnung endet nach Ablauf von 3 Monaten seit deren Ausstellung.

....., den

.....
(Unterschrift des Aktienzeichners)

Amtliche Beglaubigung der Unterschriften:

Vorstehende Unterschriften sind beim Handelsregisteramt des Kantons St. Gallen, beim Amtsnotariat, der Gemeindekanzlei, bei einem Rechtsanwalt oder Rechtsagenten amtlich beglaubigen zu lassen. In der Beglaubigung müssen folgende Angaben enthalten sein: Vor- und Familienname, Jahrgang, allfällige akademische Titel sowie Wohn- und Heimatort (politische Gemeinde, bei Ausländern Staatsangehörigkeit). Für die Beglaubigung ist der Urkundsperson ein amtlicher Ausweis wie Pass, Identitätskarte (Ausländerausweis) vorzulegen.